

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 13.

12. Feb.

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

H i s a u. Die Armuthszeugnisse über zahlungsunfähige Schuldner kommen meist so unvollständig ein, daß das K. Kameralamt hierdurch veranlaßt wird, die dießfalls bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Sogleich nemlich nach einer Anforderung von Schuldigkeiten müssen bei zahlungsunfähigen Schuldnern gemeinderäthliche Zeugnisse über deren Gewerbs- und Familien-Verhältnisse, sowie über deren Aktiv- und Passiv-Vermögensstand hierher übergeben werden. Bei den Familien-Verhältnissen ist immer auch zu bemerken, ob Schuldner ledig oder verheirathet sei, und in letzterem Falle ist auch die Zahl und das Alter der Kinder anzugeben. Bei den Vermögens-Verhältnissen ist nicht nur das wirkliche Vermögen und Schulden, sondern auch anzugeben, wieviel und woher Schuldner noch Vermögen zu hoffen habe. In jedem Zeugniß ist dann auch noch zu bemerken, ob Schuldner zum Abverdienen tüchtig ist.

Alle Armuthszeugnisse, welche die obigen Erfordernisse nicht enthalten, könnten nicht beachtet, sondern müssen als ungenügend zurückgewiesen werden, und werden deshalb die Gemeinderäthe aufgesordert, in jedem vorkommenden Falle die Urkunden vollständig zu geben. Den 6. Feb. 1840. K. Kameralamt.

Waldrennach, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. (Schulden-Liquidation). In der Schuldsache des Jung Johann Friedrich Gauß, Bürgers und Tagelöhners zu Waldrennach, haben die unterzeichneten Stellen

den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung erhalten.

Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 6. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Rathszimmer zu Waldrennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch — wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftliche Rezeßse, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Gläubiger beitreten.

Nicht liquidirende unbekanntere Gläubiger können bei dieser außergerichtlichen Erledigung nicht berücksichtigt werden. Am 7. Feb. 1840. K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinerath zu Waldrennach. Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg, K n a u s.

Calw. Die Einwohner werden unter Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen an die ungesäumte Vertilgung der Raupen- nester an Bäumen und Hecken erinnert. Nach Verfluß von 8 Tagen wird visitirt und gegen die Säumigen die gesetzliche Strafe von

6 fl. 30 kr. angesetzt werden. Am 5. Febr. 1840. Stadtschultheißenamt. **Schuld t.**

Calw. Man sieht sich veranlaßt, die Verordnung, wornach bei einer Strafe von 3 fl. 15 kr. weder Wagen noch Kärren u. ohne Nothfall in den Straßen stehen bleiben dürfen, zur genaueren Nachachtung einzuschärfen. In einem Nothfalle sind aber die Wagen u. bei Nacht mit einer Laterne zu beleuchten, widrigensfalls unnachichtlich eine Strafe von 3 fl. 15 kr. angesetzt wird. Am 5. Febr. 1840. Stadtschultheißenamt **Schuld t.**

Neuenbürg, den 3. Febr. 1840. Kernpreise vom Scheffel 16 fl. nur Ein Preis. Brodtare von 4 Pf. Kernbrod 14 kr. Gewicht des Kreuzerwecken 5 Loth. Fleischtare vom Pfund: Ochsenfleisch 8 kr. Schmalfleisch 7 kr. Kalbfleisch 6 kr. Schweinefleisch unangezogen 9 kr. Hammelfleisch 6 kr. Stadtschultheiß **Fischer.**

Neuenbürg. (Warnung vor Borgen) Carl Ludwig Mech, Soldat von hier, von Profession ein Metzger, besitzt zwar einiges Vermögen; solches ist aber wegen seines Leichtsinns vorläufig unter pflegschaftliche Verwaltung gestellt worden. Da derselbe hie und da Schulden macht und deshalb bereits obrigkeitlich verwahrt worden ist, so wird auf Verlangen des Pflegers und Veranlassung des K. Oberamtsgerichts hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich Niemand, der ihm borgt, auf Befriedigung von seinem, in Pflegschaft stehenden, Vermögen Rechnung machen dürfe. Den 7. Febr. 1840. Stadtschultheiß **Fischer.**

Breitenberg. Die Liegenschaft des Johann Georg Seeger wird am

Donnerstag den 20. Febr. 1840

Mittags 12 Uhr

in der Krone allhier waisengerichtlich verkauft. Diese besteht in

einem einstöckigen Häusle nebst Scheuer mit Holzgerechtigkeit, an der Straße 4 Morgen 1 Brtl. Acker und Wehefeld,

$\frac{1}{2}$ Brtl. Garten beim Haus.

Liebhaber werden eingeladen.

Schultheißenamt. **Keller.**

Waldrennagh. (Liegenschaftsverkauf). Dem Johann Friedrich Gauß dahier, wird eines gemeinderäthlichen Beschlusses zufolge,

nachstehende Liegenschaft hiemit zum Verkauf ausgesetzt, und zwar am

Montag den 2. März

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause allhier. Die Liegenschaft besteht:

- 1) in einem neubauten Haus und Scheuer unter einem Dach, an der Straße mitten im Dorf.
- 2) 2 Morg. 1 Brt. 25 Rthn. Bau Feld in einer guten Lage, das sich in einem guten Zustande befindet.

Die Bedingungen wird man an obigem Tage vor der Verkaufs Verhandlung auf hiesigem Rathhaus bekannt machen. Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung dieses ersucht. Den 11. Febr. 1840. Der Gemeinderath. Schultheiß **Pfrommer.**

Hirsau. (Wirthschafts- und Güterverkauf). Dem Waldhornwirth Majer dahier wird, eines gemeinderäthl. Beschlusses zufolge, nachstehende Liegenschaft hiemit zum Verkauf ausgesetzt, als: sein Wohnhaus die Wirthschaft zum Waldhorn und 3 Nebengebäude in welcher eine vollständige Bierbrauerei und Branntweimbrennerei eingerichtet ist, alles ist in gutem Zustande und hat eine günstige Lage, in No. 83, 85 und 87 dieses Blattes vom 2. 9. und 16. Nov. v. J. sind vorstehende Objekte genauer beschrieben, sodann 2 Morgen 2 Brtl. Bau Baum- und Grasfeld und 2 Brtl. Wiesen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 2. März d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus bestimmt. Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den 27. Jan. 1840. Schultheiß **Keypler.**

Neuenbürg. (HolzlieferungsAfford). Die hiesige Gemeinde braucht zu Bedeckung einer Brücke 140 Stück ganz gerades tannes Stangenholz, je 22' lang, allweg einen halben Schuh dick, beschlagen, jedoch nicht ganz kantig. Ueber die Lieferung desselben wird am

Samstag den 22. dieses Monats

Morgens 11 Uhr

bei unterzeichneter Stelle ein Afford getroffen, wozu man hiemit einladet.

Die Ortsvorstände werden besonders er-
sucht, dieses gehörig bekannt zu machen.
Den 4. Feb. 1840. Stadtschuldheißnamt.
Fischer.

Neubulach. (Holzverkauf). Aus
dem hiesigen Stadtwald Ziegelbach werden
128 Stämme Floßholz vom 40r bis 60r auf-
wärts

den 18. d. M.

Mittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rath-
haus an den Meistbietenden verkauft, wozu
die Liebhaber eingeladen werden. Den 4.
Februar 1840. Stadtschuldheiß Koller.

Schwarzenberg, Oberamtsgerichts
Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In
der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache
des Johann Georg Ehnis, Tagelöhners von
Schwarzenberg, wird die Schuldenliquida-
tion am

Montag den 2. März 1840

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schwarzenberg vor-
genommen werden.

Die Schuldheißämter werden daher auf-
gefordert, die in dem Stuttgarter Anzeiger
erfolgte Vorladung mit den dort angedroh-
ten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehöri-
gen bekannt machen zu lassen. Den 30.
Jan. 1840. K. Amtsnotariat Liebenzell

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. (Allgemeiner RekrutenVer-
ein für das Königreich Württemberg in Stutt-
gart). Dieses Institut, welches nach öffent-
lichen Nachrichten im Neckarkreise sehr vielen
Anklang gefunden hat und täglich mehr um
sich greift, gehört unter die wohlthätigsten
Anstalten unseres Vaterlandes, weil jedem
Familienvater die Möglichkeit an die Hand
gegeben ist, seine Söhne von dem Militär-
Verbande auf eine ganz leichte, wenig Ko-
sten verursachende Weise befreien zu können.
Die Einlagen sind nach dem Lebensalter der
Kinder, so wie der Contingentspflichtigen be-
rechnet, und gewähren die sichere Ueberzeu-
gung, daß die beiaetretenen Väter für ihre
in der Liste der Gesellschaft eingereichten Söh-

ne Nichts zu befürchten haben, weil die an-
gestellten Berechnungen auf einer ganz sichern
Basis ruhen. Der Unterzeichnete, welcher
die Agentur für die Stadt Wildbad und die
Umgegend übernommen hat, ist im Besitze
der gedruckten Statuten, welche um 12 kr.
das Exemplar zu haben sind, und wird auch
nach den Bestimmungen dieser Statuten die
Einzziehung vornehmen und an die Haupta-
gentur befördern. J. Herter, Handels-
mann.

Calw. Wer in der Nähe auf zwei bis
3 Stunden einige gute Bienen zu verkaufen
hat, kann mit dem Unterzeichneten unter-
handeln. Jak. Christof Raschold, Roth-
gerber.

Calw. Ich bin beauftragt, folgende
Anlehen zu suchen: 600 fl., 180 fl., 160 fl.,
75 fl. je auf 1/2fache Versicherung nebst gu-
ter Bürgschaft. Copist Koller.

Calw. Zu vermieten ein heizbares Zim-
mer bei H. Fr. Müller, Tuchmacher.

Geld auszuliehen

gegen gesetzliche Sicherheit:

125 fl. bei der Stiftspflege Hirsau.

100 fl. Pfleggeld bei Jg. Gottlieb Weick in
Hirsau.

300 bis 500 fl. bei der Gemeindepflege Hir-
sau.

200 fl. Pfleggeld bei Gottlieb Klingenstein in
Hirsau.

150 fl. Pfleggeld bei Beck Fein in Calw.

Calw. Unterzeichneter hat sogleich oder
bis Georgi zu vermieten: eine Wohnung,
bestehend in Stube, Stubenkammer, zwei
Dachkammerlein, Küche und Platz zu Holz;
ferner ein Stüblein für eine Person. Friz
Fein, Bäcker.

Calw. (Fahrnißverkauf). Aus der
VerlassenschaftsMasse des verstorbenen Schul-
meisters Schuld wird in der Wohnung des
Unterzeichneten am

Freitag den 14. d. M.

Vormittags 8 Uhr

eine FahrnißAuktion abgehalten, und hiebei
verkauft werden: Gold und Silber, Mañs-
kleider, Leibweißzeug, Betten, Leinwand,
Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Am Samstag den 15. d. M. Nachmittags
2 Uhr wird ferner verkauft: eine Partie Bü-

der, worunter ein neues ConversationsLexikon und eine Partie Noten. Am 10. Febr. 1840. Stadtschuldheiß **Schuld t.**

Alt b u l a c h. Der Unterzeichnete verkauft nachstehende Gegenstände:

einen in gutem Zustande befindlichen Wagen mittlerer Größe mit 2 Vordergestellen, eines zu Pferden und eines zu Ochsen, nebst Ketten und anderer Zubehör; mehreres Fuhr- und BauernGeschirr und auch Saß- und BandGeschirr.

Die Verhandlung findet am Donnerstag den 20. Febr.

Morgens 9 Uhr

in dem Hause des Unterzeichneten statt.

Vormal. Schuldheiß **W o l f.**

Calw. Jeder Anforderung von Corsetten und Leibchen nach den neuesten Mustern wird sich versehen, womit den billigsten Preisen sich höflichst empfiehlt

Gottfried D e y l e, Schneidermeister.

Calw. Mein oberes Logis ist bis Georgi zu vermietten.

Beck K e m p f.

L i e b e n z e l l. (WirthschaftsEmpfehlung). Den verehrlichen Gönnern des obern Bades zeigt der Unterzeichnete ergebenst an, daß er zwar seine Besitzungen verkauft, aber noch ein Vierteljahr die Wirthschaft forsetze.

An den Sonn- und Feiertagen bei gutem Wetter werden Saal und Zimmer geheizt. Um noch recht zahlreiche Besuche bittet gehorsamst **Fried. Z o l l e r.**

Calw. Ich bin mit meiner Familie von Frauentalb wieder hieher zurückgekehrt und will meine Profession als Schlosser ausüben. Indem ich deshalb das geehrte Publikum um zahlreiche Bestellungen höflichst bitte und demselben möglichst schnelle und billige Bedienung zusichere, verspreche ich zugleich, daß ich mich stets des mir geschenkten Zutrauens würdig beweisen werde.

S c h o l y p, Schlossermeister, wohnhaft bei Schuhmachermeister **K ü b l e r** im Bischoff.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, sein in der Ledergasse befindliches Back- und Wohnhaus, auch $\frac{1}{2}$ Morgen Baufeld bei der Schaffsteuer zum Verkauf anzubieten;

Liebhaver können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Christof G r o f.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

P f r o m m e r beim Waldhorn.

Druckschleier. In dem in Nr. 11 u. 12 enthaltenen Advertissement des Hrn. Verwaltungskt. Eisenmann in Neuenbürg soll es Linie 6 u. 7 heißen: Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht etc. statt: Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich etc.

Frucht-Preise in Calw;

am 8. Febr. 1840.

Kernen der Scheffel.	15fl.54kr.	14fl.57kr.	12fl.—kr.
Dinkel	5fl.32kr.	5fl.15kr.	4fl.30kr.
Haber	3fl.40kr.	3fl.35kr.	3fl.30kr.
Roggen das Simri	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 r.	
Wicken	— fl. 48 kr.	— fl. 46 kr.	
Linzen	1 fl. 48 kr.	1 fl. 46 kr.	
Erbsen	2 fl. — kr.	1 fl. 20 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

41 Schffel. Kernen. 12 Schffel. Dinkel. 4 Schffel. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

151 Schffel. Kernen. 46 Schffel. Dinkel. 24 Schffel. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

76 Schffel. Kernen. 20 Schffel. Dinkel. — Schffel. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten : : : : 13 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen : : : : 6 $\frac{1}{2}$ Loth

Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 kr. Rindfleisch 6 kr. und vorzügliches 7 kr. Kalbfleisch 5 kr. Hammelfleisch 4 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 kr. abgezogen 8 kr.

Stadtschuldheißenamte Calw. **Schuld t.**

Herausgegeben und gedruckt von **Gustav Rivinius** in Calw.